

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde des Landkreises Landkreis Ludwigslust-Parchim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Kreistages vom 04.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	386.646.300	386.646.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	391.500.400	391.500.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-4.854.100	-4.854.100
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	374.959.500	374.959.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	382.459.500	382.459.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-7.500.000	-7.500.000
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	154.731.900	156.474.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	169.066.500	170.809.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-14.334.600	-14.334.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt

von bisher 500.000 EUR

auf 25.757.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht verändert.

§ 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird nicht verändert.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird geändert von 1.113,182 Vollzeitäquivalente (VzÄ) um 8,30 VzÄ auf 1.121,482 VzÄ.

§ 7 Weitere Vorschriften

Die weiteren Vorschriften werden nicht verändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraussichtlich	23.553.254 EUR 23.553.254 EUR
2.	zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	-4.423.865,28 EUR -4.423.865,28 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	70.451.481,16 EUR 70.451.481,16 EUR

Parchim, 26.06.2020
Ort, Datum




Landrat

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 25.06.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen

Gemäß § 120 Absatz 1 i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25.757.000 Euro vollständig genehmigt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Landkreises Ludwigslust-Parchim unter der Adresse <https://www.kreis-lup.de/buergerservice-verwaltung/kreisverwaltung/verwaltung-mit-zukunft/haushalt/> veröffentlicht.


(Unterschrift)
Landrat